

Stecker-Photovoltaik-Anlagen

Stecker-Photovoltaik-Anlagen (auch „Stecker-PV“, „Mini-PV“, „Balkon-PV“, „Plug-In-PV“, etc.) dürfen seit Inkrafttreten der DIN-Norm VDE 0100-551 in 2017 offiziell in Häusern und Wohnungen genutzt werden. Mit den geänderten Normen und den gesetzten Sicherheitsstandards für Stecker-Solargeräte wird vor allem für Mieter und Wohnungseigentümer, die außer ihrem Balkon keine eigenen Flächen haben bzw. für Kleingärtner die Energiewende leichter umsetzbar. Neben der CO₂-neutralen Stromgewinnung ist dies auch wichtig für die Akzeptanz der



Energiewende. Ein bis zwei Photovoltaik-Module können direkt an das häusliche Stromnetz angeschlossen werden. Damit kann jeder Haushalt ca. 10 % seines Stroms für 8 Cent pro kWh selbst produzieren. Stecker-PV-Anlagen können an vielen Orten angebracht werden. Dazu zählen die Fassade, der Garten, der Balkon oder auch das Dach.

Folgende 7 Schritte sollten bei der Anschaffung einer Stecker-PV-Anlage beachtet werden.

1. **Eignung prüfen**
2. **Erlaubnis von Vermietenden einholen**
3. **Anmeldung der Anlage bei der Stadtnetze Münster GmbH**
4. **Zähler prüfen**
5. **Kauf der Stecker-PV-Anlage**
6. **Prüfung der Stromleitungen durch Fachunternehmen**
7. **Online-Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur**

Zu 1. Eignung prüfen

Die Preise für die kleinen Solarmodule variieren zwischen 300 und 600 Euro. Der Ertrag einer Mini-Solaranlage ist vom konkreten Standort abhängig. Wer seine Mini-Solaranlage auf einen Südbalkon stellt, nutzt die Energie der Sonne optimal. Auch Dächer und Terrassen mit Ost- und Westausrichtung ermöglichen gute Erträge. Ist man selbst Eigentümer/Eigentümerin des Gebäudes so sollte vornehmlich die Eignung des Daches für eine PV-Anlage geprüft werden. Link zum Solardachkataster der Stadt Münster: www.solarkataster-muenster.de

Eine Stecker-PV-Anlage mit einer Leistung von 300 Watt Peak (Wp) erzeugt im Mittel 200 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Bei einem durchschnittlichen Strompreis von 30 Cent/kWh spart der Besitzer/die Besitzerin also jedes Jahr 60 Euro an Stromkosten. Je nach Anschaffungspreis, Befestigungs- und sonstigen Zusatzkosten hat sich die Anlage nach 5 bis 10 Jahren amortisiert.

Zu 2. Erlaubnis von Vermietenden einholen

Vermieter/Vermieterinnen bzw. die Eigentümerversammlung sollten zwecks Genehmigungen bzw. Haftungsfragen vor der Anschaffung einer Stecker-PV-Anlage informiert und eine Erlaubnis eingeholt werden.

Zu 3. Anmeldung der Anlage bei der Stadtnetze Münster GmbH

Die Anlage muss beim lokalen Netzbetreiber (Stadtnetze Münster GmbH) angemeldet werden. Download zum Anmeldeformular „Anmeldung und Inbetriebnahme zum Anschluss einer "Steckerfertigen Erzeugungsanlage" bis 600 VA“ unter: www.stadtnetze-muenster.de/netz-hausanschluss/downloads/. Fragen zum Anschluss und das ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte per E-Mail an: Erzeugungsanlagen@stadtnetze-muenster.de

Zu 4. Zählerprüfen und ggfs. Zählerwechsel durch Elektroinstallateur

Moderne digitale Stromzähler haben häufig bereits eine eingebaute Rücklaufsperrung. Ein Zählerwechsel ist notwendig, wenn ein analoger Drehscheibenzähler (Ferraris-Zähler) ohne Rücklaufsperrung vorhanden ist. In Zeiten, in denen die Stecker-PV-Anlage mehr Strom liefert als in der Wohnung verbraucht wird, würde bei einem Zähler ohne Rücklaufsperrung überschüssiger Strom in das allgemeine Stromnetz fließen. Der Stromzähler würde sich dann rückwärts drehen und das ist nicht erlaubt und kann wirtschaftliche und rechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Vor dem Einbau einer Stecker-PV-Anlage sollte daher ein Stromzähler mit Rücklaufsperrung oder ein Zweirichtungszähler installiert sein. Ein eventuell notwendiger Zählerwechsel kann kostenlos durch einen Elektrofachbetrieb beantragt werden, der im Installateurverzeichnis der Stadtnetze Münster GmbH aufrufbar ist: www.stadtnetze-muenster.de/netz-hausanschluss/installateursuche/.

Zu 5. Kauf der Stecker-PV-Anlage

Bislang sind europaweit keine Sicherheits- oder Netzprobleme aufgetreten, die sich auf den Betrieb von Stecker-PV-Anlagen zurückführen lassen. Bei der Anschaffung einer Stecker-PV-Anlage sollte dennoch auf Geräte, die dem DGS Sicherheitsstandard für steckbare Stromerzeugungsgeräte „DGS 0001:2017-08“ entsprechen, zurückgegriffen werden. Die maximal zugelassene Anschlussleistung beträgt 600 Voltampere (VA). Anschlussfertige Geräte sind mit der erforderlichen Steckvorrichtung (kein Schuko-Stecker) ausgerüstet. Eine Produktübersicht findet sich z. B. unter: <https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>

Zu 6. Prüfung der Stromleitungen durch Fachunternehmen

Eine Elektrofachkraft sollte prüfen, ob die Steckdose, Stromleitung und die zugeordneten Schutzeinrichtungen für die Einspeisung ausreichend dimensioniert sind und ob eine spezielle Einspeisesteckdose montiert werden sollte. Eventuell muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen. Besonders wichtig: Es dürfen niemals mehrere Stecker-PV-Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden.

Zu 7. Online-Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Die Marktstammdatenverordnung sieht vor, dass eine Stecker-PV-Anlage der Bundesnetzagentur gemeldet werden muss. Dies kann kostenlos auf www.marktstammdatenregister.de erfolgen.

Weitere Infos und häufige Fragen und Antworten finden sich auf: <https://www.pvplug.de/faq/>